2. FASSUNG DER

HANDREICHUNG FÜR DEN HORT PALLADI IN ZEITEN EINER PANDEMIE (CORONA)

IM HINBLICK AUF DEN GRUNDSATZ VON INKLUSION

STAND: 19.04.2021

ANLAGEN_stets aktualisiert

1. Stufenplan „Regelung zur Inzidenz“
2. Umgang mit Symptomen
3. Formular „Ausschluss Betreuung in der Gemeinschaftseinrichtung“
4. Angaben zu Gesundheitszustand und Kontaktverhalten
5. tip doc (Neuartiges Coronavirus)
6. Elternbrief Gesundheitsamt
7. Formular positiver Selbsttest
8.
9.
10.

Wesentliche Änderungen, die sich im Laufe der Pandemie ergeben, werden in der folgenden Ausarbeitung gelb hervorgehoben bzw. durch entsprechende Anlagen ergänzt.

PHASE 1

Das neuartige Coronavirus COVID-19 hat ab 16. März 2020 landesweit zu Betreuungsverboten in Kindertageseinrichtungen geführt. Eine gezielte Notbetreuung für Kinder von Berufstätigen aus systemrelevanten Berufsgruppen und die von Alleinerziehenden war die erste Maßnahme zur behutsamen Öffnung für Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Heilpädagogische Tagesstätten.
Ab dem 15. Juni wurde eine schrittweise Öffnung für alle Schulkinder im Rahmen eines wöchentlich bzw. tageweisen Wechsels von Präsentunterricht zu Distanzunterricht durchgeführt. Dies stellte uns vor große logistische Herausforderungen, da im Hort Palladi die meisten Schulen Landshuts vertreten sind und damit unterschiedlichste organisatorische Strukturen aufeinandertreffen, die fortlaufend auf die Arbeit im Hort zu übertragen sind.

In der 1. Ergänzung wurden der Rahmen-Hygieneplan Corona sowie der Leitfaden zum Umgang mit Kindern mit Erkältungssymptomen (Stand 1.9.2020), unter Berücksichtigung des Beschlusses von Bund und Ländern vom 14.10.2020 sowie den Allgemeinverfügungen des Freistaat Bayern, entsprechend auf die Handreichung des Hort Palladi abgewandelt.

PHASE 2

Zum Ende des Jahres 2020 stiegen die Infektionszahlen weltweit wieder stark an, sodass auch in Deutschland nach einem „Lockdown light" mit Wechsel- und Distanzunterricht in verschiedenen Jahrgangsstufen, am 16.12. ein erneuter landesweiter Lockdown erhoben wurde, der von Schulschließungen und Kitaschließungen begleitet wurde.

In Bayern trat ein vorzeitiger Beginn der Weihnachtsferien zum 21.12.2020 in Kraft.
In den darauffolgenden Ministerpräsidentenkonferenzen im Januar, Februar und März wurde der Lockdown II insgesamt sechs Mal, zuletzt bis 09.05.2021 verlängert.
Dies ging je nach Höhe der Inzidenz in Bayern und Landshut mit einem Wechsel von Notbetreuung, eingeschränktem Regelbetrieb, sowie kurzzeitigem Regelbetrieb für die Kitas und uns als Hort Palladi einher.

Bisher wurden nur die GrundschülerInnen im Wechselmodel vom 22.02.2021 bis zum 05.03.2021 beschult sowie seit dem 15.02.2021 die AbschlussschülerInnen. Alle anderen SchülerInnen befinden sich zu diesem Zeitpunkt im Distanzunterricht.
Den Hort Palladi besuchen Kinder, deren Familien Bedarf anmelden, wenn Sie insbesondere einer Erwerbsstätigkeit nachgehen und die Betreuung auf keine andere Weise sicherstellen können sowie die Kinder, für die Maßnahmen der Jugendhilfe gelten.

PHASE 3

Mittlerweile hat sich in der Pandemie v.a. die ansteckendere britische Virusmutation B 1.1.7 durchgesetzt, gleichzeitig gehen für die Jahreszeit typische Infekte stark zurück. Daher ist nach derzeitiger Einschätzung bei kranken und wieder genesenen Kindern und Mitarbeitern ein negatives Testergebnis notwendig.
Seit Anfang März 2021 gilt deutschlandweit ein Stufenplan für Öffnungsstrategien, an dem sich auch die Schulen und Kitas orientieren. Die Inzidenz des jeweiligen Landkreises, für den Hort Palladi die der Stadt Landshut, gibt Auskunft über die Regelungen für eine gesamte Woche. Die Einordnung wird jeweils am Freitag der Vorwoche von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorgenommen und den Betreuungseinrichtungen mitgeteilt. (siehe Anlage 1)

WEITERE PHASEN IM PANDEMIEGESCHEHEN…

(wird bei Bedarf entsprechend aktualisiert.)

Der Hygieneplan der Bayerischen Staatsregierung wird stets auf die Handreichung des Palladi Hortes auf Machbarkeit hin überprüft sowie an die Rahmenbedingungen angepasst.
Alle Formulare, Übersichten und trägerspezifische Regelungen und MitarbeiterInnen- und Elterninformationen werden laufend aktualisiert und kommuniziert.

(https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/rahmenhygieneplan.pdf)

WAS KÖNNEN KINDER UND ELTERN TUN?

- sich informieren, z.B. über https://www.stmas.bayern.de/unser-soziales-bayern/familien-fachkraefte/index.php
- sich an die Corona Handreichung des Hort Palladi halten.
  (auf der Homepage einzusehen, zusätzlich werden die Eltern regelmäßig über Broadcasts in den einzelnen whats app Gruppen über Wichtiges informiert)
- die Elterbriefe aus dem Leitfaden des LGL mit aktueller Gültigkeit aufmerksam durchlesen, die Handlungsanweisungen daraus befolgen sowie den Erhalt bestätigen
- den Hort tagesaktuell über ggf. riskantes Reiseverhalten, relevantes Kontaktverhalten sowie bedenklichen Gesundheitszustand des Kindes oder der Familie informieren (siehe Anlage 4)
- die **AHA+A+L**-Formel beachten (**A**lltagsmaske/**H**andhygiene/**A**bstand/**A**PP/**L**üften)
- auch im privaten Umfeld die entsprechenden Maßnahmen aus den Allgemeinverfügungen befolgen!

WAS KÖNNEN WIR, ALS PRIVATPERSON BZW. ALS EINRICHTUNG TUN?

- Selbst über die aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden sein
- Informationsangebote z.B über https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-kindertagesbetreuung.php
- Individuell verantwortungsvoll mit allen Hygiene-/ Abstands- und Kontaktmaßnahmen umgehen und die Corona App nutzen
- dem Arbeitgeber umgehend melden, wenn Kontakt zu einer SARS-COV2 infizierten Person bestand
- dem Arbeitgeber umgehend melden, wenn Krankheitssymptome auftreten
  (bei Schwangerschaft besteht Arbeitsverbot!)
- die Erstellung eines individuellen Hygiene- und Schutzkonzeptes
- die Eltern informieren (seit 8.9.2020 über die Elterninformation mit Bestätigung über den Erhalt, über die Gruppenpodcasts, über die aktualisierte Homepage, persönlich in einzelnen Beratungsgesprächen)
- die Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften im Alltag überprüfen und einfordern
- Regelmäßiges Lüften der Gruppen- und Funktionsräume veranlassen!
- täglich den Gesundheitszustand der Kinder nach den Vorgaben „Umgang mit Symptomen“ überprüfen. (siehe Anlage 2) und ggf. Formular „Ausschluss Betreuung in der Gemeinschaftseinrichtung“ aushändigen. (siehe Anlage 3)
- Der Hort hat drei kontaktlose Fieberthermometer angeschafft

  Diese dienen ausschließlich zur Überprüfung der eigenen Diagnose und werden bei Bedarf diskret und individuell eingesetzt.

  Eine Screeningmessung (z.B. als Zugangskontrolle) ist dies Methode ausdrücklich nicht erwünscht und pädagogisch fragwürdig.
- Täglich zweimalige Reinigung aller Kontaktflächen sowie Arbeitsplätze der Kinder sicherstellen.

1. Krankheitssymptome

Bevor die Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung in die Notbetreuung aufgenommen werden, müssen die Eltern schriftlich versichern, dass ihre Kinder frei von Krankheitssymptomen sind und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus SARS-COV-2-infizierten Person hatten sowie aus keinem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet eingereist sind.
Bei Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen und reduziertem Allgemeinzustand dürfen Kinder, wie auch MitarbeiterInnen die Einrichtung nicht besuchen. (siehe Anlage 2)

Bei **leichten Symptomen** kann die Einrichtung grundsätzlich besucht werden, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt (PCR- oder POC-Antigentest, selbst durchgeführte Laientests genügen nicht für den Nachweis!) **oder** die Symptome abgeklungen sind.

Bei **schweren Symptomen** ist die Wiederzulassung erst wieder möglich, wenn das Kind oder die Beschäftigten bei gutem Allgemeinzustand sind und ein negatives Testergebnis vorlegen. Der erforderliche Test kann auch während der Erkrankungsphase erfolgen. (PCR- oder POC-Antigentest, selbst durchgeführte Laientests genügen nicht für den Nachweis!)

Sollten sich bei einem Kind bzw. Beschäftigten einschlägige Krankheitssymptome im Verlauf des Tages zeigen, muss der Aufenthalt bzw. die Beschäftigung umgehend beendet werden und ein Arzt aufgesucht werden, der ggf. durch eine Testung weitere Schritte in Gang setzt.

Sollte bei einem Kind bzw. einem Beschäftigten eine Infektion mit COVID-19 nachgewiesen werden, ist umgehend die Einrichtung sowie das örtliche Gesundheitsamt zu informieren.

2. Umgang mit Masken

Der Hort Palladi versucht sich den Regeln an den Schulen weitestgehend anzupassen, um für die Kinder eine Einheitlichkeit und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.
Wir sprechen dabei von sog. Community-Masken oder einfachen OP-Masken. Die Kinder, die keine Masken zur Verfügung haben, erhalten diese vom Hort Palladi gestellt.
Die Kinder und das pädagogische Personal werden dazu angehalten, Masken zu tragen wenn:

- der Mindestabstand von 1,5 Metern vorhersehbar und planbar nicht eingehalten werden kann
- die Spiel-/ oder Lernsituation dies aufgrund fehlender Distanz erfordert
- in den gemeinsam genutzten Gängen, die keine räumliche Distanzierung ermöglichen
- auch im Außengelände, wenn die Situation des Spiels es erfordert
- in der vom Träger betriebenen Mensa, beim Betreten und Verlassen, ähnlich wie die Regelungen in Gastronomiebetrieben
- beim Führen von Team- und Elterngesprächen

➔ je nach Pandemiegeschehen können kleine Abweichungen erfolgen!

3. Gestaltung des Tagesablaufs

Da die Ankommens- bzw. Abholzeiten meist von den Kindern und Jugendlichen selbst bestritten werden, findet sich hier keine konkrete Handlungsanweisung.
Die Eltern werden bei Bedarf darauf hingewiesen, die nötigen Abstandsregeln einzuhalten.
Gruppenbildung:

Der Hort Palladi betreut über 100 Kinder aus knapp 20 Schulen in und um Landshut im Rahmen eines offenen, situationsorientierten und an den besonderen Bedürfnissen der Kinder ausgerichteten Konzeption. Die Kinder sind üblicherweise in organisatorischen Stammgruppen eingeteilt, in denen sie ihre Hausaufgaben erledigen. Den großen und abwechslungsreichen Freizeitbereich nutzten die Kinder gemeinschaftlich, je nach Bedürfnislage und Tagesstruktur. Die sich stetig ausweitenden Kindergruppen während der Notbetreuung und das sich zeitweise in Kurzarbeit befindliche Fachpersonal bedürfen eines flexiblen und dynamischen Umgangs in der Betreuung von Kleingruppen.

Unsere Säulen in der Gruppenarbeit:

- feste Hausaufgabengruppen in den bisherigen Stammgruppen
  - So ist eine stetig wachsende Gruppenzahl im Rahmen der Ausweitungen unter Beachtung von Hygiene- und Abstandsregen zu gewährleisten.

  (zumindest bis zur Hälfte der eigentlichen Gruppenstärke!)
- begrenzte Anzahl von Kindern pro Raum
  (max. 5-12 Kinder, je nach Raumgröße- und -nutzung)
  - So können wir auch die weiter steigenden Kinderzahlen schrittweise in den Alltag einführen und mit den neuen Regelungen vertraut machen.
  - Regelmäßiges Lüften sorgt für ausreichende Luftzirkulation. In jedem Gruppen- und Funktionsraum wird das Lüften durch „Lüftungsuhren“ visualisiert und organisiert.

- Maskengebot für Pädagogen und Kinder
  - Abweichend von den Empfehlungen der Handreichung des Bayerischen Staatsministeriums möchten wir den Eigen- und Fremdschutz durch das regelmäßige Tragen von Masken gewährleisten.
  - Die Kinder, sowie das Pädagogische Personal, tragen ganztags Masken.
  - Im Außenbereich, können bei ausreichend Abstand, kurze Zeitfenster gewährt werden, um Tragepausen einzulegen.
  - Es werden grundsätzliche medizinische Masken empfohlen.
  - In der Praxis zeigen sich bereits große Zustimmung und Durchsetzbarkeit.
  - ~~Räumlichen Gegebenheiten sowie die Tagesstruktur bieten für die Kinder ausreichend Phasen, in denen sie keine Masken tragen.~~
    Nur bei niedrigen Infektionsgeschehen möglich!

- Nutzung aller Räume und Außenflächen durch gezielten Personaleinsatz
  - Die Mitarbeiter sind fest einzelnen Räumen zugewiesen und können so alle Regeln im Detail einfordern und engmaschig kontrollieren.
  - Wann immer es die Wetterlage erlaubt, kann der großzügige Außenbereich des Hortes genutzt werden.

4. Hygienemaßnahme

Der aktuelle Hygieneplan behält seine Gültigkeit.
Parallel wird den Kindern ein auf die Pandemie abgestimmter Hygieneplan ausgehändigt, der auch im Hort aushängt.

- Reinigung

Das Hauswirtschaftliche Personal ist dazu angehalten, erhöhten Reinigungsaufwand zu investieren. Die Oberflächen und Türklinken, sowie die Küchen- und Sanitärräume werden regelmäßig gereinigt oder ggf. desinfiziert. Zusätzliche Handspender wurden montiert.
Auch das pädagogische Fachpersonal erhält die entsprechenden Mittel und Materialien um die Spiel- und Lerngeräte bei Bedarf entsprechend zu reinigen.

- Handhygiene

Die Kinder werden regelmäßig zum Händewaschen geschickt. Die Vorgänge werden dem Alter und Entwicklungsstand entsprechend regelmäßig begleitet und angeleitet.
Husten und Niesen in den Ellbogen werden gemeinsam eingeübt.
In den Sanitärräumen hängen entsprechende Anleitungen aus.

- Aerosolschutz

Es wurden für die Mensa an der Essensausgabe Plexiglastrennscheiben angeschafft. Außerdem verfügt der Hort über eine mobile Trennscheibe, die eingesetzt wird für Termine mit externen Personen, wie z.B. Elterngespräche oder Hilfeplangespräche mit dem Jugendamt.

5. Weitere Schutzmaßnahmen

Seit Februar 2021 laufen bundesweit Test- und Impfstrategien in den Kindertageseinrichtungen an. Diese Maßnahmen stellen einen weiteren Baustein dar, zum Schutze von Kindern und Jugendlichen und dem pädagogischen Fachpersonal an Kindertagesstätten während der Bekämpfung der Pandemie.

- Testen

Das Pädagogische Personal führt seit 15.03.2021 zweimal wöchentlich Selbsttests durch. Diese dienen dazu, ein mögliches Infektionsgeschehen frühzeitig zu entdecken.

Die Kinder und Jugendlichen müssen sich im Hort mindestens zwei Mal wöchentlich unter Aufsicht selbsttesten, wenn sie nicht bereits zuvor an der Schule einen Selbsttest durchgeführt haben oder eine Bescheinigung eines Schnelltests (Testzentrum, Apotheke etc) vorlegen können.

Bei einem positiven Testergebnis muss die Einrichtung sowie das Gesundheitsamt umgehend informiert werden. (schnelltest@landkreis-landshut.de) (siehe Anlage 6/7)

Wir empfehlen den Eltern z.B. bei Verdachtsfällen die Möglichkeit kostenloser Schnelltests an den lokalen Testzentren in Anspruch zu nehmen.
Zur vorgeschriebenen Testung bei symptomatischen Kindern und MitarbeiterInnen siehe Punkt 1 „Krankheitssymptome“ sowie Anlage 2.

- Impfen

In Deutschland besteht keine Impfpflicht gegen COVID 19.
Ende Februar 2021 wurden die MitarbeiterInnen in Kitas, aufgrund Ihrer körperlichen Nähe zu Kindern zum besonderen Schutze in die Priorisierungsgruppe 2 aufgenommen und können seit März bzw. April ein Impfangebot wahrnehmen.

6. Besondere Bedürfnisse im Rahmen der Inklusion

Besondere Umstände erfordern besondere Maßnahmen!
Dies gilt nicht nur in Zeiten der Coronakrise, sondern auch für unsere Kinder und Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf.
Ähnlich wie in der Frühpädagogik, erfordert auch die Inklusionspädagogik ein besonderes Maß an Beziehungsarbeit. Bei aller Vorsicht und Umsicht sind wir dazu verpflichtet, die emotionale Nähe zu unseren Kindern und Jugendlichen nicht zu gefährden.
Dabei geben die gewohnte Umgebung, der Kontakt zu den anderen Kindern und zum Pädagogischen Personal sowie eingeübte Rituale und Abläufe im Alltag die Sicherheit und Geborgenheit, die unsere Kinder brauchen. Mehr denn je!
Die allgemeingültigen Vorschriften in Zeiten der Pandemie sowie die speziell im Hort geltenden Regeln in Kombination mit den Möglichkeiten einer individuellen Betreuung unterstützen unseren ethischen Ansatz.

7. Personaleinsatz

Der Einsatz von Personal erfolgt im Rahmen der Kurzarbeit und darüber hinaus durch monatliche Dienstpläne, die wöchentlich, je nach Anmeldung der Kinder, abgeändert werden.
Durch die räumlichen, pädagogischen und strukturellen Gegebenheiten können PädagogInnen in feste Räumlichkeiten bzw. Spiel- und Lernsituationen dem Hortalltag entsprechend eingeteilt werden. Eine wöchentliche Einteilung in **Notbetreuung, eingeschränkten Regelbetrieb** sowie **Regelbetrieb** ist jederzeit möglich.
Risikogruppen im Personal werden besonders bedacht, Erholungsurlaub wird ebenfalls gewährleistet. Eine Änderung der Schließtage ist derzeit nicht notwendig.

8. Dokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, sind neben den Personal- und Raumplänen sowie der Hausaufgabengruppen auch temporäre Spielgruppen im Freizeitbereich zu dokumentieren. Die Mitarbeiter notieren chronologisch und stichpunktartig längere Spielzusammenkünfte der verschiedenen Kindergruppen.
Krankmeldungen, Testungen oder Quarantäneregelungen etc. werden in den Gruppentagebüchern der Stammgruppen dokumentiert.

9. Elternarbeit

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit neuen Eltern (Anmeldungen für das nächste Schuljahr) pflegen wir regen Austausch per Telefon. Parallel geben wir einzelnen Familien unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln sowie Maskenpflicht die Möglichkeit den Hort zu besichtigen und ein kurzes Kennenlernen abzuhalten.
Mit unseren bisherigen Eltern halten wir über unterschiedliche Kommunikationskanäle Kontakt. Alle allgemeinen und fast wöchentlich aktualisierte Informationen stellen wir regelmäßig auf unsere Homepage.

Trägerspezifische Informationen, wie Vertrags- und Abrechnungsmodalitäten erhalten die Eltern per Elternbrief. Parallel dazu erhalten alle Eltern die Möglichkeit, sich mit uns per Horthandy über einen Newsletter auf dem Laufenden zu halten.
Über unseren Broadcast informieren wir alle Eltern (Einverständnis ausdrücklich erteilt) per app über aktuelle Entwicklungen zur Einteilung für die jeweilige Woche sowie alle für den Hortalltag relevanten Änderungen.

Über diesen Informationsweg erhalten wir auch die Präsenzstundenpläne der Kinder, um so die entsprechenden Wochenplanungen in Gang zu setzten.

Darüber hinaus führen wir individuell notwendige Elternberatungsgespräche nach Bedarf.

10. Kooperationen mit anderen Institutionen

Wir stehen in engem Kontakt zum Jugendamt sowie den Mitarbeitern der einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe (Schulbegleitung, Psychologen, Familienhilfe, Heilpädagogen etc.)
Gemeinsam versuchen wir Struktur und Begleitung in Zeiten der Pandemie so gut als möglich aufrecht zu erhalten.
Auch mit den Schulen stehen wir in regelmäßigem Austausch in Bezug auf die Begleitung des Präsenzunterricht sowie der Unterstützung in den Homeschooling-Phasen.

11. Schlusswort

Die Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen stellen in Zeiten einer Pandemie eine besondere Herausforderung dar.

Einerseits ist der Schutz der Gesundheit und das Eindämmen der Pandemie oberstes Ziel.
Andererseits hat jedes Kind ein Recht auf Bildung und Betreuung.
Die Kinder kommen aus der häuslichen Isolation mit unterschiedlichen Ängsten und Sorgen und individuellen Erlebnissen zurück in die Hortbetreuung. Dabei gilt es verschiedene Bedürfnisse zu berücksichtigen. Abgesehen von den ohnehin vielfältigen Bedürfnislagen von Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen kulturellen, sozialen, emotionalen und persönlichen Hintergründen in einer Altersspanne von der 1. Klasse bis zur 10. Klasse, stehen in diesen besonderen Zeiten auch die ganz besonderen Bedürfnisse all unserer Kinder im Mittelpunkt unserer Arbeit.
Dieser Prozess wird noch längerer Zeit ein dynamischer Vorgang bleiben und fordert mehr denn je ein flexibles, individuelles und authentisches Arbeiten mit dem Kind.

Letzte Überarbeitung am 08.04.2021

© Hort palladi – Freyung 630 – 84028 Landshut